Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfung
Nürburgring - Grand-Prix - Strecke

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB Richtlinien zur Durchführung einer Gleichmäßigkeitsprüfung. Der Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten Richtlinien. Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen immer Bezug auf die aktuellsten Richtlinien, soweit nicht anders bestimmt wird.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC-Westfalen e.V. geprüft und die Durchführung gem. Art. 5 und Art. 61 IASG unter der

Reg.-Nr. 157 xxx / 2015 genehmigt. ADAC Westfalen e.V. Sport / Ortsclub / Jugend 44269 Dortmund Dortmund, 28.09. 2015

Name der Veranstaltung : **ADAC Gleichmäßigkeitsprüfung „GLP Pro des VfV"**

Termin der Veranstaltung : **23.10. bis 24.10.2015**

Wettbewerbe: **VfV GLPpro**

1. vorläufiger Zeitplan

Der vorläufige Gesamt – Zeitplan liegt bei.

Dokumentenabnahme:	durch die Serie in ihren Durchführungsbestimmungen festgelegt
Abnahmeort:	bei der Serie in deren Fahrerlager
technische Abnahme:	durch die Serie in ihren Durchführungsbestimmungen festgelegt
Abnahmeort:	Fahrerlager, Abnahmegebäude oder bei der Serie in deren Fahrerlager
Aushang Startaufstellung:	jeweils umgehend nach Ende des Pflichttrainings im offiziellen Aushang des Fahrerlagers
Aushang offizielle Ergebnisse:	jeweils umgehend nach Ende des Wertungslaufes im offiziellen Aushang des Fahrerlagers

2. Veranstalter

Motorsportclub Bork e.V. im ADAC

Anschrift:	MSC Bork e.V. im ADAC Jürgen Hieke Waltroper Straße 10 59379 Selm Telefon: 02592/61700 Telefax: 02592/62590 Email: info@msc-bork.de	oder	MSC Bork e.V. im ADAC Jürgen Schlüter Lünener Str. 34 59379 Selm-Bork Telefon: 02592/979879 Mobil: 0171/8784456 Email: schlueter4@gmx.de

Veranstaltungsbüro:	Donnerstag,	22.10.2015	18:00h bis 21:00 Uhr
	Freitag,	23.10.2015	07:00h bis 19:00 Uhr
	Samstag,	24.10.2015	07:00h bis 20:00 Uhr

3. Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf dem GrandPrix–Kurs Nürburgring ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 5,145 km.

4. Organisation

Leiter der Veranstaltung:	Hans – Jürgen Hilgeland		Ennepetal
Stellv. Leiter der Veranstaltung:	Andreas Thamm		Wuppertal
Organisationsleiter:	Jürgen Hieke		Selm-Bork
Sekretär der Veranstaltung:	Andreas Witkowski		Sankt Augustin
Leiter der Streckensicherung:	Kai Rübenhagen		Ennepetal
Stellv. Leiter Streckensicherung:	Franz Mönch		Bergheim
Zeitnahme und Auswertung:	Inge Kühn _Wige Group		Köln
Technische Abnahme:	Oskar Kleinadel	Obmann	Hattingen
	Hans Winkler		Viernheim
	Eicke Blümcke		Köln
	Rolf Lambertz		Brühl
Medizinischer Einsattleiter:	Peter Beurschgens		Stromberg
Sanitätsdienst:	DRK-Kreisverband Ahrweiler *Leitung*: Armin Link		Herschbroich
Umweltbeauftragter:	Jürgen Schlüter		Selm-Bork
Schiedsgericht:	Gerd Kötting		Münster
	Claus Bunte		Olfen
	Heike Laskowski		Bottrop

5. ausgetragene Wettbewerbe sowie Distanzen

VfV GLP–pro Serie, bestehend aus:

VfV GT- und Tourenwagen	3 x 20 Minuten
VfV Formel- und Sportwagen	3 x 20 Minuten

Der Veranstalter behält sich vor, bei besonderen Verhältnissen (z.B. Witterungsbedingungen), die Fahrzeiten zu kürzen.

6. zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gemäß dem Reglement der einzelnen Wettbewerbe (s. Anhang).
Die Zahl der Teilnehmer ist auf 72 Fahrzeuge beschränkt

7. Durchführung / Nennungen

Die Durchführung der Wettbewerbe wird entsprechend der jeweiligen Ausschreibung und des Reglements durchgeführt.
Die Nennungen gehen dem Veranstalter als Blocknennung bis zum Beginn der Veranstaltung zu.

Alle Fahrer der jeweiligen Wettbewerbe sind verpflichtet, an der jeweiligen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Fahrerbesprechungen finden laut Zeitplan im „Drivers Briefing Room", Start – Zielhaus, 1. Etage statt.

Der Zeitplan der Fahrerbesprechungen wird am Donnerstag, 22.10.2015 am offiziellen Aushang und im Rennbüro ausgehändigt.

8. Geräuschbegrenzung, Überwachung und Verstöße

Alle Veranstaltungen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei den Veranstaltungen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB -Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

	LWA-Verfahren	LP-Verfahren
für alle Fahrzeugklassen	130 db(A)	98 db(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:
Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

9. Wertung

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Ausschreibungen der Serien für die oben genannten Prädikate gewertet. Für Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die bes. Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring GP-Strecke (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten.
Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Es gilt, ergänzend zu den jeweiligen Reglements der Serie, nachfolgend angeführte Wertung:
Die schnellste gezeitete Runde im Wertungslauf eines Teilnehmers ist die Richtzeit, die dann als Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung dient. Gewertet werden die Runden, die dieser Richtzeit am nächsten kommen. Ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.
100 Strafpunkte entsprechen einer Abweichung von 1 Sekunde (je Runde). Somit bedeutet eine Zehntelsekunde zu spätes Überfahren 10 Strafpunkte und eine Hundertstelsekunde 1 Strafpunkt.

Sieger eines Wertungslaufs ist der Fahrer mit der geringsten Anzahl an Strafpunkten. Kommt ein Fahrer in einem Wertungslauf nicht ins Ziel oder tritt zu einem Wertungslauf nicht an, erhält er eine entsprechend hohe Anzahl an Strafpunkten.

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Dauer zurückgelegt hat.

10. Parc Fermé

Gemäß den Bestimmungen und Reglements der Serie.

11. Sicherheitsbestimmungen für Fahrer

Gemäß den Ausschreibungen und Reglements der Serie (*s. Anlage)*

12. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für
   - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2014

2. Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:
   - Int. Automobilsportgesetze der FIA
   - Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
   - Bestimmungen und Beschlüsse der DMSB
   - Straßenverkehrszulassungsordnung der BRD
   - Bestimmungen dieser Ausschreibung
   - eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen

Motorsport kann gefährlich sein!
Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.
Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte usw.) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Fahreranzüge nach DMSB-Vorschrift usw.) Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

13. Auflagen der capricorn NÜRBURGRING GmbH

Die capricorn NÜRBURGRING GmbH betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird.
Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem der capricorn NÜRBURGRING GmbH. Abfälle sind getrennt nach
- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffen (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln.

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde/sonst. Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen.
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten.
- Gemäß den Bedingungen der capricorn NÜRBURGRING GmbH ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und der capricorn NÜRBURGRING GmbH untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen.
  Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und die Nürburgring GmbH wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz der capricorn NÜRBURGRING GmbH, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz der Nürburgring GmbH sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. Des PEN-Leiters des Stromnetzes der Nürburgring GmbH möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

MSC BORK
Motorsportclub Bork e.V.
Waltroper Straße 6 59379 Selm - Bork
Tel.: 02592/61700 Fax: 02592/625900

Selm – Bork, 26.09.2015 Unterschrift Veranstalter .....
Jürgen Hieke - MSC Bork e.V.

Anlagen:
- Ausschreibung und Reglement VfV GLP-pro